

## Informationsvorlage

**Drucksache  
Nr. 2017/204**

Beratungsfolge			Abstimmung
Gremium		Datum	
Bauausschuss	öffentlich	09.11.2017	Kenntnisnahme

### **B 312/Ortsumfahrung Ringschnait; Antrag der CDU-Fraktion vom 06.10.2017**

#### **I. Information**

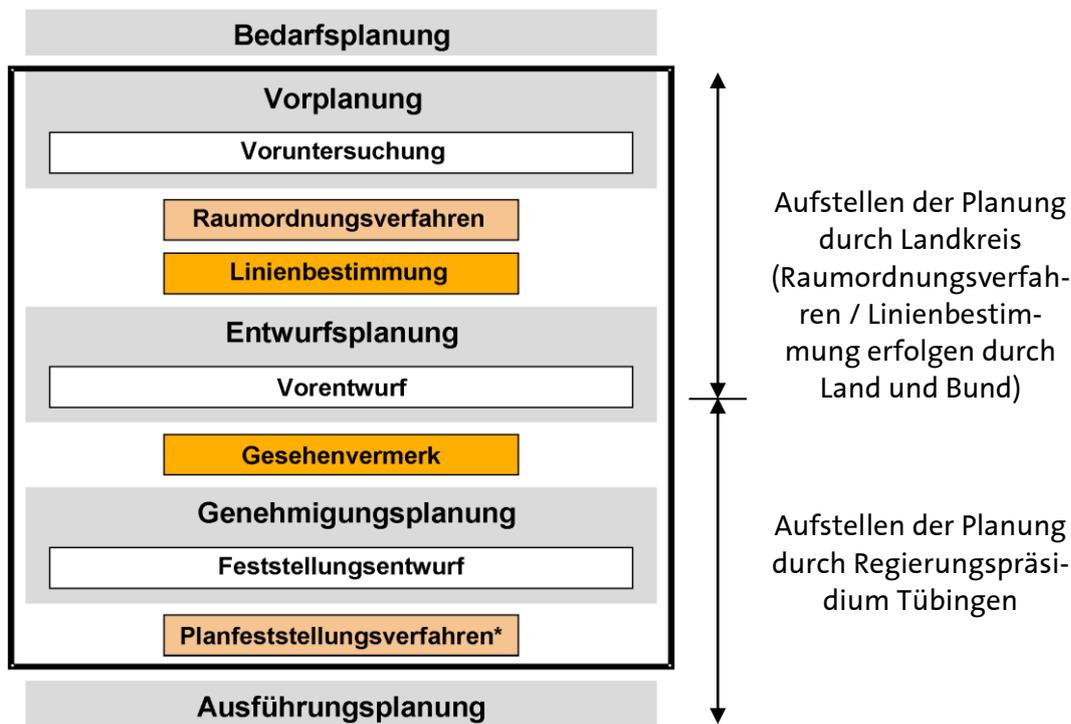
Die CDU-Fraktion beantragte mit Schreiben vom 06.10.17 die Prüfung, ob die Maßnahme der B 312-Ortsumfahrungen Ringschnait-Ochsenhausen-Erlenmoos in zwei unabhängige Abschnitte getrennt werden kann.

#### **1. Überblick:**

Das Abtrennen eines Teilabschnittes in der jetzigen Planungsphase schwächt das Gesamtprojekt in den weiteren Verfahrensschritten. Die Verwaltung wird aber prüfen, ob das Projekt zu einem späteren Zeitpunkt sinnvoll in Teilabschnitte aufgetrennt werden kann. Die Ortsumfahrung B 312 Ringschnait wurde 2016 als ein Bestandteil des gesamten Straßenzuges der B 312 mit den Umfahrungen Ringschnait, Ochsenhausen, Erlenmoos und Edenbachen in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans aufgenommen. Nur in der Kombination entfaltet die Maßnahme die angestrebte verkehrliche und wirtschaftliche Wirkung.

#### **2. Planungsprozess/Verfahren und Zuständigkeiten**

Nachfolgende Grafik stellt die einzelnen Planungsstufen von der Bedarfsplanung bis zur Ausführungsplanung dar:



Gemäß der Planungsvereinbarung zwischen dem Land und dem Landkreis bzw. dem Landkreis, den Kommunen und der IHK, die sich auf alle Teilabschnitte bezieht, erfolgt die Übernahme und Weiterbearbeitung der durch den Landkreis aufgestellten Planung nach Abschluss der Entwurfsplanung. D. h. für die Aufstellung der Genehmigungsplanung – welche Grundlage des Planfeststellungsverfahrens ist – ist das RP Tübingen zuständig. Das Planfeststellungsverfahren selbst erfolgt generell durch das RP Tübingen.

- Planungsphase Vorplanung / Raumordnungsverfahren / Linienbestimmung

Für den Streckenzug der B 312 von Ringschnait bis Edenbachen ist der Antrag auf Einleitung eines Raumordnungsverfahrens in Vorbereitung. Der Antrag beinhaltet die Ortsumfahrungen von Ringschnait, Ochsenhausen, Erlenmoos und Edenbachen.

Das Raumordnungsverfahren und das darauf folgende Linienbestimmungsverfahren ist gemäß § 16 FStrG erforderlich, da mit dem Bau der Umfahrungen mehrere Ortsdurchfahrten beseitigt werden. Da beim Raumordnungsverfahren der gesamte Streckenzug von Ringschnait bis Edenbachen betrachtet wird, ist eine Aufteilung der Umfahrungen in Abschnitte nicht möglich.

Die Unterlagen für das Raumordnungsverfahren werden durch das Landratsamt Biberach aufgestellt, der Antrag auf Einleitung erfolgt aus formalen Gründen durch das Regierungspräsidium Tübingen.

Nach dem Raumordnungsverfahren erfolgt das Linienbestimmungsverfahren durch den Bund, welches ein verwaltungsinternes Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung darstellt.

- Planungsphase Entwurfsplanung / Genehmigungsplanung

Mit der Vorlage der Linienbestimmung für den gesamten Streckenzug (durch den Bund) steht die Linie für die nächste Planungsstufe – der Entwurfsplanung – fest. Hierbei wird die bestimmte Linie auf der Grundlage einer Bestandsvermessung vertieft ausgeplant.

Während der Entwurfsplanung erfolgt in der Regel keine Öffentlichkeitsbeteiligung (ggf. Sachstandsberichte) da kein förmliches Verfahren mit dieser Planungsstufe verbunden ist. Das Ergebnis der Entwurfsplanung – der Vorentwurf – dient der haushalterrechtlichen Genehmigung durch den Bund. Stimmt der Bund der Planung zu, erhält das Vorhaben den Gesehenvermerk, welcher Voraussetzung für die Erstellung der Planfeststellungsunterlagen ist (Genehmigungsplanung).

Aus heutiger Sicht werden keine (zeitlichen) Vorteile gesehen, würde man die Entwurfsplanung der Umfahrungsabschnitte Ringschnait und Ochsenhausen/Erlenmoos/Edenbachen zeitlich versetzt aufstellen.

- Planungsphase Genehmigungsplanung/Planfeststellungsverfahren

Sollte sich im Verlauf der Genehmigungsphase (Planung und/oder Verfahren) zeigen, dass es zu Verzögerungen bei einem der Abschnitte kommt, ist zu gegebener Zeit zu prüfen, ob eine abschnittsweise Realisierung möglich ist.

Generell liegt die Entscheidungshoheit in dieser Frage beim Land, vertreten durch das Verkehrsministerium und das Regierungspräsidium Tübingen.

### **3. Weiteres Vorgehen**

Die Stadtverwaltung und Straßenbauverwaltung des Landkreises Biberach klären mit dem Baulastträger, ob und inwieweit eine Abtrennung der Ortsumfahrung Ringschnait ab den Bearbeitungsschritten Planfeststellungsverfahren, Ausführungsplanung und Bau möglich und zielführend ist.

Über das Ergebnis wird der Gemeinderat unterrichtet.

Christian Kuhlmann  
Bürgermeister

Antrag\_CDU\_B312